HANNO
Dicht- und Dämmsysteme

REACH – Informationen

Am 1.7.2007 trat die REACH-Verordnung in Kraft. Hersteller chemischer Stoffe und Zubereitungen müssen diese registrieren lassen. Stoffe > 1 to die in der EU hergestellt oder eingeführt werden sind registrierpflichtig (gilt auch für Zubereitungen / Mischungen und bestimmte Erzeugnisse). Registrierte Stoffe gelten als sichere Stoffe (im Einzelfall unter Risikominimierungsmaßnahmen).

Die Registrierung hat Übergangsfristen von 3 bis 11 Jahre (Art.23 der VO) je nach Stoffmenge und Einstufung sowie Gesundsheits-/Umweltbeeinflussung. Zur Validität der Übergangszeit sind Vorregistrierungen der Stoffe durch die Hersteller / Importeure nötig.

Stoffanwender (wie HANNO) müssen von ihren Rohstofflieferanten erfahren, ob diese die bei HANNO eingesetzten Stoffe und deren Anwendungen vorregistriert haben. Das ist die Voraussetzung für langfristige Verfügbarkeit dieser Stoffe. Um als Hersteller / Importeur den verlangten Stoffsicherheitsbericht zu erstellen, müssen diese identifizierte Verwendungen und Expositionen wissen. Diese Informationen der nachgeschalteten Anwendungen erstrecken sich auf bestimmungsgemäßen Gebrauch, Einbau, Nutzung der Erzeugnisse durch den Endverbraucher gemäß den jeweils gültigen schriftlichen Empfehlungen, Datenblättern, Anwendungsbeispielen und Verarbeitungshinweisen. Hersteller müssen für jede Phase der Herstellung, Weiterverarbeitung, Gebrauch, Entsorgung nachweisen, dass von dem Stoff keine Gefahr für Umwelt oder Mensch ausgeht.

Mit dieser Stellungnahme unterstützen wir den Informationsaustausch mit unseren Kunden und Lieferanten. HANNO will Ihnen als Kunde die Sicherheit der notwendigen Bearbeitung des REACH Prozedere zusichern und den Lieferanten notwendige An- und Verwendungsinformationen, unter Wahrung vertraulicher interner Rezeptur- und Betriebs- oder vertraglicher Geheimhaltungserklärungen bzw. Kundeninformationen, anbieten.

Schaumstoffe und Klebstoffe können in Europa künftig nur noch auf Basis registrierter Stoffe hergestellt werden. Rohstoffe zur Herstellung von Kunstweichschaumstoffen und Klebstoffen werden im Rahmen der Stoffregistrierungen überprüft. Damit stellen wir sicher, dass von ihnen im fertigen Erzeugnis in allen Stufen der Weiterverarbeitung, Einbau, Nutzung durch den Anwender und Endverbraucher keine Gefahren ausgehen.

HANNO imprägnierte und nicht imprägnierte Weichschaumstoffe, kaschiert oder laminiert, gestanzt oder geschnitten, verhautet oder komprimiert, bedruckt oder geprägt und mit oder ohne Selbstklebeausrüstung wie auch die Kleb- und Dichtstoffe sind Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung. Der Regelungsinhalt von REACH umfaßt ausschließlich die einzelnen, chemischen Stoffe, die in der Herstellungskette die Ausgangsbasis für das spätere Erzeugnis sind.

Aufgrund der Zusammensetzung, Struktur, Vernetzung der Weich-Schaumstoffe und Kleb-/Dichtstoffe handelt es sich um Makromoleküle oder Polymere. Diese werden in REACH als Polymere behandelt und definiert. Polymere sind nach Artikel 2, Absatz 9, von den Titeln II (Registrierung) und VI (Bewertung) ausgenommen. Das heißt, daß Polymere (Weich-Schaumstoffe) nicht registriert werden müssen oder eine Stoffbewertung durchzuführen ist.

REACH betrifft daher die Schaumstoff-Erzeugnisse indirekt und sie entsprechen REACH ohne selber Regelungsgegenstand zu sein.

Wir stellen durch Überprüfung mit unseren Lieferanten sicher, dass die eingesetzten Rohstoffe und Schaumstoffe vorregistriert werden und damit langfristig verfügbar sind zur Produktion unserer Erzeugnisse in gleichbleibender hoher Qualität und Anwendungssicherheit für unsere Kunden.

August 2008
Hans Hoffmann (Geschäftsführer)
Dr. Frank Dröge (QMB/Leiter QS und Reach-Beauftragter)

Hanno Werk GmbH & Co. KG · Hanno-Ring 5 · D-30880 Laatzen
Telefon: +49(0)51 02/70 00-0 · FAX: +49(0)51 02/70 00-102
E-Mail: info@hanno.com · Internet: www.hanno.com